

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen §§ 22 – 24 nach SGB VIII**

- Antragsvordruck
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (z. B. Aufenthaltserlaubnis)
- Wohngeldbescheid
- Bescheid der Familienkasse über Kinderzuschlag
- Bescheinigung der Tageseinrichtung (s. Vordruck)
- Aufstellung der täglichen Arbeitszeiten

**Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG haben keinen Kostenbeitrag zu leisten. Sollten Sie eine dieser Leistungen beziehen, legen Sie uns bitte eine Kopie des entsprechenden Bescheids vor. In diesem Fall müssen die nachfolgenden Nachweise zum Einkommen usw. nicht vorgelegt werden.**

- Einkommensnachweise aller Familienmitglieder, z.B.:
  - Verdienstbescheinigung (Vordruck) oder Nettolohnbescheinigungen der letzten 12 Monate
  - Nachweise zu Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit
  - Bescheid über Arbeitslosengeld I, II oder Leistungen nach SGB XII
  - Nachweise über sonstige Einkünfte wie Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Mieteinnahmen usw.
  - Rentenbescheide
  - Ausbildungsgeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe
  - Elterngeld
  - Betreuungsgeld usw.
- Mietbescheinigung (Vordruck) bzw. bei Eigenheim Nachweise über Hausbelastungen (Zins- und Tilgungsplan) sowie Hausnebenkosten
- Nachweise über Belastungen aus Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat- und Glasversicherung) und jeweiliger Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug)
- Nachweise über Belastungen aus Schuldverpflichtungen (Kreditvertrag, Ratenvereinbarung, Grund der Schuldenaufnahme) und jeweiliger Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug)
- Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (öffentliche Verkehrsmittel bzw. Angaben zur einfachen Wegstrecke Wohnort-Arbeitsplatz in km)

**Bitte legen Sie uns Kopien der Nachweise vor (keine Originale!)**